

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
5 (1858)**

8 (23.2.1858)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-507308](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-507308)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljahr. Pränumerationspreis: 9 gr.

1858. Dienstag, 23. Februar. №. 8.

Bekanntmachungen des Stadtmagistrats.

1) Am 4 März d. J. Vormittags 11 Uhr soll auf dem Rathhause die Unterhaltung der städtischen Pumpen öffentlich zur Verdingung aufgesetzt werden.

Die Bedingungen sind auf dem Rathhause ausgelegt.

(Februar 17.)

2) Für den aus dem Familienrath zur Verwaltung des Beststein'schen Stipendiums ausgetretenen Rathsherrn Chr. Harbers ist heute der Pastor Greverus hies. als Mitglied des Familienraths mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt und diese Wahl von demselben angenommen.

(Februar 18.)

3) Die Hundesteuer für das Jahr 1858 ist bis zum 15. März d. J. zu entrichten.

(Februar 20.)

4) Als Bürger ist aufgenommen: Schiffer Johann Willers aus Bornhorst.

5) Gefunden: 1 Kappe; 1 Schleier; 1 Pulswärmer; ein eiserner Schildhalter; 1 Lorgnette; an der Peterstraße irrtümlich abgegeben: 6 neue Herrenhemde.

Stadtrath.

Sitzung vom 18. Februar. Um auf seiner Besizung Dietrichsfeld ein Wohnhaus zweckmäßig errichten zu können, wünscht der Rathsherr Klävermann, daß ihm der neben dem Gehöfte von dem Wege nach Alexandershaus zum Stadtbusch führende Weg käuflich überlassen oder doch ihm die Verlegung des Weges um 40 Fuß weiter nach Süden gestattet werde. Der Stadtmagistrat hält die völlige Aufhebung des Weges nicht für unbedenklich, wohl aber die Verlegung und beantragt Zustimmung des Stadtraths zu derselben. Der Stadtrath wählt zunächst eine Commission, Harbers und Nienburg, um die Verlichkeit in Gemeinschaft mit einigen Deputirten des Magistrats in Augenschein zu nehmen.

Es besteht bekanntlich die Vorschrift, daß keine andere Torfsuder in die Stadt gebracht werden dürfen als solche, die 11 Körbe Baggertorf oder 12 Körbe schwarzen Torf, oder 14 Körbe weißen

und bunten Torf enthalten. Doch ist es gestattet, mit einem Pferde auch kleinere Fuder von resp. 6, 7 oder 8 Körben einzuführen *). Vor einiger Zeit beantragten einige Röter in Mansholt, daß ihnen erlaubt werden möge, auch mit Ochsenespann solche kleine Fuder einzuführen, indem sie sich erboten, für diese kleineren Fuder dieselbe Consumtionsabgabe wie für gewöhnliche Fuder zu zahlen. Der Stadtmagistrat hatte bei dieser Gelegenheit beantragt, alle Bestimmungen über die Größe der Torffuder fallen zu lassen und lediglich die bisherigen Hundsmühler Torfkörbe als Maß festzuhalten, bis dahin aber, daß die Consumtionsabgabe von Torf ganz aufgehoben werde, auf alle Fuder, klein und groß, den einen jetzt bestehenden Steuersatz von 4 gr. für das Fuder anzuwenden. Der Stadtrath hält die Aufhebung der bestehenden Einrichtung indeß für bedenklich und lehnt den Antrag mit 9 gegen 4 Stimmen ab, erklärt sich aber für Gewährung der Bitte der Mansholter Röter vom 1. Mai d. J. an.

Der Voranschlag für das laufende Rechnungsjahr ist noch nicht schlüssig festgestellt, namentlich sind noch keine Deckungsmittel für das hinsichtlich der außerordentlichen Ausgaben gewiß, hinsichtlich der ordentlichen wahrscheinlich sich ergebende Deficit angewiesen. Es wird daher mit Sonderung der außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben von den ordentlichen der Anfang gemacht. Wir werden das Wesentlichste nach Beendigung der Berathung mittheilen.

Die Consumtionsabgabe im Jahre 1857.

Im Jahre 1857 sind in der Stadt Oldenburg folgende Stückzahlen Vieh geschlachtet und zur Consumtionsabgabe angemeldet:

		Horn- vieh.	Kälber.	Schwei- ne.	Schaf- e.	Lämmer.
im Monat	Januar	95	239	392	—	2
"	Februar	89	313	115	—	—
"	März	94	565	63	—	—
"	April	93	752	36	2	1
"	Mai	106	672	34	7	2
"	Juni	117	482	24	114	3
"	Juli	120	335	10	235	4
"	August	153	270	15	306	—
"	September	159	350	20	291	—
"	October	234	314	49	187	—
"	November	235	342	130	41	—
"	December	133	359	282	14	—
Zusammen		1628	4993	1170	1197	12

*) Vergleiche über die frühere und jetzige Gesetzgebung und deren praktische Wirkung IV. S. 219. 223. 227. 231.

Der Ertrag der Detroi betrug für das genannte Jahr:

im Monat		für Gewaaren.		für Feuerung.		Total.	
		Ⓕ	gr.	Ⓕ	gr.	Ⓕ	gr.
	Januar	772	18	54	54 $\frac{2}{3}$	827	2 $\frac{2}{3}$
"	Februar	440	66	64	—	504	66
"	März	426	—	40	14 $\frac{1}{3}$	466	14 $\frac{1}{3}$
"	April	429	60	46	41 $\frac{2}{3}$	476	29 $\frac{2}{3}$
"	Mai	468	6	39	24 $\frac{2}{3}$	507	30 $\frac{2}{3}$
"	Juni	459	—	92	57	551	57
"	Juli	423	68	207	63 $\frac{2}{3}$	631	59 $\frac{2}{3}$
"	August	487	19	203	30	690	48
"	Septbr.	555	6	187	14 $\frac{2}{3}$	742	20 $\frac{2}{3}$
"	October	733	4	109	22	842	26
"	Novbr.	844	48	94	68 $\frac{1}{3}$	939	44 $\frac{1}{3}$
"	Decbr.	688	16	67	8	755	24
Zusammen		6728	22	1207	39	7935	61

An Gebühren sind erhoben:

für den Fleischbeschauer . . .	356	Ⓕ	26	gr.
" " Detroidiener . . .	336	"	10	"

Im Vergleich mit den letzten Jahren stellt sich die Consumption:

Jahr.	Rindvieh.	Kälber.	Schweine.	Schafe.	Lämmer.
1853	1456	5800	842	897	58
1854	1511	5048	775	1019	51
1855	1358	5060	934	1099	7
1856	1458	4860	959	1232	16
1857	1628	4993	1170	1197	12

und der Ertrag der Steuer:

Jahr.	für Fleisch.	für Feuerung.	Zusammen.
1853	—	—	7208 Ⓕ 1 gr.
1854	6035 Ⓕ 52 gr.	1102 Ⓕ 39 $\frac{1}{3}$ gr.	7138 " 19 $\frac{1}{3}$ "
1855	5814 " 28 "	1162 " 22 $\frac{1}{2}$ "	6976 " 50 $\frac{1}{2}$ "
1856	6240 " 36 "	1265 " 54 $\frac{2}{3}$ "	7506 " 18 $\frac{2}{3}$ "
1857	6728 " 22 "	1207 " 39 "	7935 " 61 "

Wegen der Jahre 1848—1853 vgl. I. 36, wegen der folgenden II. 15, III. 129, IV. 49.

Nach einer Notiz in der Zeitschrift für preussisches Städtewesen (1856 II. a. S. 185) wurden in Aachen verzehret:

Jahr.	von Einwohnern.	St. Rindvieh.	Kälber und Schafe.	Schweine.
1835	37526	2613	14593	4984
1845	46428	2081	15690	6168
1855	54650	2356	16765	4663

Danach kamen auf je 1000 Einwohner:

Jahr.	St. Rindvieh.	Kälber und Schafe.	Schweine.
1835	68	389	133.
1845	45	338	137.
1855	43	308	85.

Rechnen wir die Bevölkerung der Stadt Oldenburg auf 11000 (am 3. Decbr. 1855 waren es 10475), so kommen im Jahre 1857 auf je 1000 Einwohner

148 St. Rindvieh, 564 Kälber und Schafe, 106 Schweine. Rechnen wir das Stück Rindvieh auf 500 Pfund, ein Kalb auf 50, ein Schwein auf 180, ein Schaf auf 40, ein Lamm auf 10 Pfund, so kommen auf den Kopf außer Wild, Geflügel, geräucherterem Fleisch, Fischen etc. im Jahr 120 Pfund.

M i e r t e i.

1) Am 1. Januar 1857 befanden sich im Kreisgefängnisse hieselbst 6 männliche und 2 weibliche Civil-Strafgefangene, 4 männliche und 3 weibliche Untersuchungsgefangene, zusammen 13 Personen. Während des Jahres 1857 kamen hinzu 100 männliche und 22 weibliche Civil-Strafgefangene, 273 männliche und 52 weibliche Polizei-Strafgefangene, 83 männliche und 23 weibliche Untersuchungsgefangene, zusammen 533 Personen. Es gingen ab 103 männliche, 22 weibliche Civil-Strafgefangene, 272 männliche und 31 weibliche Polizei-Strafgefangene, 83 männliche und 22 weibliche Untersuchungsgefangene, zusammen 533 Personen. Sodann gingen über auf den 1. Januar 1858: 3 männliche und 2 weibliche Civil-Strafgefangene, 1 männlicher und 1 weiblicher Polizei-Strafgefangener, 6 männliche und 4 weibliche Untersuchungsgefangene, zusammen 17 Personen. Wegen des Jahres 1856 s. IV. 31.

2) Ausgewandert sind im Jahre 1857 aus der Stadtgemeinde Oldenburg 6 einzelne Personen mit ca. 500 Thlr. Vermögen, darunter 2 Packirer nach Preußen, 1 Tischler nach Bremen, 1 Schlosser nach Bremerhafen, 1 Militärperson nach Baiern, 1 Kaufmann nach Nordamerika. — Eingewandert sind 3 Familien zu 7 Personen, 12 einzelne Männer, 1 einzelnes Frauenzimmer, zusammen mit ca. 5300 Thlr. Vermögen. Unter ihnen waren 5 Personen aus Preußen, 3 aus Schleswig, 5 aus dem Bremen'schen, 3 aus Hannover, 2 aus Lippe-Dehmold, 1 aus Baiern, 1 aus Baden. — Verglichen mit früheren Jahren (I. 22, II. 26, IV. 42.) ergeben sich

Jahr.	Ausgewandert.	Eingewandert.
1853	10	10
1854	15	58
1854	20	14
1856	9	19
1857	6	20
	60	121

Verantwortlicher Redacteur: L. Strackerjan.
Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.